

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Der Handlungsraumansatz als neues Planungsinstrument der Münchner Stadtentwicklungsplanung

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Umsetzung und Weiterentwicklung von Handlungsraumkonzepten, Aufbau und Pflege interner und externer Organisationsstrukturen, Geschäftsführung von Handlungsraumplattformen, zunächst mit Schwerpunkt auf Umsetzung und Weiterentwicklung des im Rahmen des Modellvorhabens erarbeiteten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
- fachliche Vorbereitung von Handlungsraumkonzepten, inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von Handlungsräumen, wissenschaftliche Analysen, Stadtteilbeobachtung, Datenrecherche, Evaluation usw., zunächst mit Schwerpunkt auf Begleitung der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, Erstellung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ in Kombination mit der Vorbereitenden Untersuchung „Soziale Stadt“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05024), Vorbereitung eines weiteren Handlungsraumes, der noch bestimmt wird (z.B. Handlungsraum 8 „Münchner Norden“)

Zur Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof“ werden für die ersten drei Jahre zunächst finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 200.000€ benötigt (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Aktivierungs- und Beteiligungsprojekte, kleine Gutachten, Vernetzungen, Anschließen von Projekten und Maßnahmen etc.). Danach erfolgt ein Zwischenbericht im Stadtrat mit Klärung der finanziellen Ressourcen über diesen Zeitraum hinaus.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei der Implementierung der Handlungsräume als Planungsinstrument handelt es sich um eine Daueraufgabe. Über die Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ und die Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ hinaus, sollen perspektivisch weitere Handlungsräume bearbeitet werden.

Die Sachmittel werden voraussichtlich in Höhe von 50.000 € im Jahr 2019, 100.000 € im Jahr 2020 und 50.000 € im Jahr 2021 kassenwirksam.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde vom Stadtrat beauftragt, den Handlungsraumansatz der Perspektive München zu einem neuen Planungsinstrument weiterzuentwickeln (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217 vom 05.06.2013) und zunächst pilothaft für den HR 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ein „Integriertes Handlungsraumkonzept“ zu erarbeiten (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822 vom 30.07.2014). Das Modellvorhaben sollte zudem als Lernfeld dienen, um Konsequenzen für die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten und die Bearbeitung weiterer Handlungsräume aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für eine passende Organisations- und Managementstruktur zur Implementierung des

Handlungsraumansatzes zu erarbeiten. Das Modellprojekt steht vor dem Abschluss.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossen, in Neuperlach die Vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Sozialen Stadt mit der Erstellung eines „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ zu kombinieren (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 05024 vom 28.09.2016). Das hierfür notwendige Leistungsbild wird derzeit gemeinsam von HA I und HA III erstellt. Die Ausschreibung soll möglichst vor der Sommerpause erfolgen. Die Vertragsvergabe ist noch für 2018 vorgesehen.

Außerdem wurde die Implementierung des Handlungsraumansatzes als Leitprojekt in die neue Thematische Leitlinie „Soziales“ aufgenommen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08869 vom 04.07.2017).

Im 2. Halbjahr 2018 ist ein Grundsatzbeschluss zum „Handlungsraumansatz als neues Planungsinstrument“ geplant. Der Beschluss basiert auf dem Gutachten aus dem Modellprojekt, bestehend aus dem „Integrierten Handlungsraumkonzept für den HR 3 (Teil A) und dem Vorschlag für ein „Münchner Modell“ zur Implementierung des Handlungsraumansatzes (Teil B). Ihm wird der Entwurf einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre beigelegt, die sich bereits in Erarbeitung befindet.

Folgende Aufgaben sind geplant:

- Umsetzung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
- fachliche und organisatorische Betreuung der Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ in Kombination mit der VU,
- Vorbereitung weiterer Handlungsräume.

Da es sich dabei um umfangreiche und anspruchsvolle neue Aufgaben handelt, entsteht zusätzlicher Personalbedarf. Insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten erfordert zudem Kompetenzen, die in der Abteilung bisher nicht vorhanden sind.

Die Bearbeitung der Handlungsräume ist eine langfristige Aufgabe. Handlungsraumkonzepte haben einen zeitlichen Horizont von etwa 8-10 Jahren. Die Erfahrungen in Wien, wo die mit den Handlungsräumen vergleichbaren Zielgebiete der Stadtentwicklung bereits 2005 eingeführt wurden, zeigen, dass es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. So werden zwar einzelne Zielgebiete nach dem Erreichen der erarbeiteten Ziele aus der Kulisse entlassen, jedoch angepasst an aktuelle Entwicklungen auch neue Gebiete aufgenommen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	217.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		4, sonst.D
	1,0		4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Da es sich bei den „Integrierten Handlungsraumkonzepten“ um ein neues Planungsinstrument handelt, dessen Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung komplett neue und zusätzliche Aufgaben darstellt, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen.</p> <p>Mit den bestehenden personellen Ressourcen (in enger Zusammenarbeit innerhalb des Referates) können neue Handlungsraumkonzepte nur bedingt vorbereitet werden (Herausarbeiten von Trends und Herausforderungen etc.), die Erstellung (inklusive Durchführung passender Beteiligungsformate) und insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.</p> <p>Für die Umsetzung des Modellprojektes HR 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, die Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes HR 6 „Neuperlach“ sowie die Vorbereitung eines weiteren Handlungsraumes sind ein 1 VZÄ E14 (Handlungsraummanager/in) sowie 1 VZÄ E13 (wiss. Mitarbeiter/in) zwingend notwendig.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein seit mehreren Jahren laufender Prozess der Ergänzung der Perspektive München um eine teilträumliche Ebene (als Kernauftrag der Evaluierung im Jahr 2007 und als wichtiger Gegenstand der Fortschreibung 2011/12) könnte nicht fortgesetzt werden. • Das in den letzten 2 Jahren pilothaft erarbeitete Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 könnte nicht umgesetzt werden. Damit würde das Modellprojekt, für das bisher etwa 280.000 Euro an öffentlichen Mittel eingesetzt wurden, keine Wirkung entfalten. • Da bei allen Beteiligten hohe Erwartungen geweckt wurden, z.B. in anderen Referaten, bei betroffenen Bezirksausschüssen (BA 5, 14, 16, 17 und 18), bei zahlreichen Schlüsselakteuren und Bürgern wäre mit Unverständnis und Enttäuschung zu rechnen. • Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum „Neuperlach“ könnte nur niederschwellig begleitet werden, eine spätere Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes wäre nicht möglich. • Die Bearbeitung weiterer Handlungsräume wäre nicht möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.